

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

| |
|--|
| Kundennummer (sofern vorhanden) |
| |
| Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt) |
| |

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen
Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum**

nach dem Sonderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019), vom 3. April 2019

1. Angaben zum Antragsteller

| |
|---|
| Name |
| |
| Straße, Hausnummer oder Postfach |
| |
| PLZ Ort |
| |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> Verwaltungsverband |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Zweckverband |
| Ansprechpartner | |
| | |
| E-Mail-Adresse | |
| | |
| Telefon | Fax |
| | |

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

2.2 Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2.3 Fördergegenstand

| |
|---|
| Ortsteil |
| |
| Anzahl anzuschließender Einwohner |
| |
| Anzahl anzuschließender Grundstücke |
| |
| Bisheriger Anschlussgrad Ortsteil (in %) |
| |

Erstmalige Errichtung und die Erweiterung von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, um bisher nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossene Grundstücke gemäß § 43 Absatz 1 SächsWG, in der jeweils geltenden Fassung, an eine öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen.

2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Als Durchführungszeitraum gilt der Bewilligungszeitraum. Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Das heißt, es sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die im Bewilligungszeitraum entstehen und bezahlt werden.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist förderschädlich - vgl. Ziffer 6.3.

2.5 Weitere Erklärungen

Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein

Weiterleitung an Dritte

Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm gemäß § 43 Absatz 3 SächsWG mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten:

Angaben zum beauftragten Dritten nach § 43 Absatz 3 SächsWG

Name

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ Ort

Der Dritte ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Telefon

Fax

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung (in €)

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) ist dem Antrag beizufügen.

Hinweise:

Sofern die zur Förderung beantragte Maßnahme beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben.

Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen (z. B. Ausgaben für Wasserversorgungskonzeptionen) werden nicht gefördert.

3.2 Finanzierung

| | | | | |
|---|---|------------------------|------------------------------|--------------------|
| 1 | Beantragte Zuwendung nach der RL öTIS/2019 | Betrag (in €) | | |
| | Zuschuss | | | |
| | | Darlehensbetrag (in €) | Laufzeit/Sollzinsbindung | Darlehensprogramm |
| 2 | Finanzierung durch Kapitalmarkt-/Förderergänzungsdarlehen | | | |
| | | | | |
| | | Betrag (in €) | Zuwendungsgeber | Zuwendungsprogramm |
| 3 | Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter | | | |
| | | | | |
| | Eigenanteil: Anschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse oder sonstige Zuschüsse der Grundstückseigentümer (gem. RL Ziff. 5.4) | Betrag (in €) | Bezeichnung der Leistung | |
| 4 | | | | |
| | Sonstige Leistungen Dritter | | | |
| | | Betrag (in €) | Bezeichnung der Finanzierung | |
| 5 | Sonstiges | | | |
| 6 | Eigenmittel | | | |
| 7 | Eigenleistungen | | | |
| | Summe der Finanzierung | | | |

Alternativ:
 Auf sonstige Leistungen Dritter besteht kein Anspruch.

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

Für die zur Förderung vorgesehene Maßnahme wurden bzw. werden Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt:

ja nein

wenn ja:

| |
|------------------------|
| Förderprogramme |
| |

3.3 Vorfinanzierungsdarlehen

Zur Finanzierung des Maßnahmenfortschritts kann für die Dauer bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

- Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.**
- Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird beantragt**

| |
|--|
| Vorfinanzierungsdarlehen (in €) |
| |

| |
|-------------------------------------|
| Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ) |
| |

4. Fachspezifischer Teil

4.1 Zuständige Untere Wasserbehörde

| |
|------------------|
| Anschrift |
| |

4.2 Mit der beantragten Maßnahme wird die gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach § 43 Absatz 1 SächsWG wahrgenommen.

ja nein

4.3 Der Zweck der zur Förderung beantragten Maßnahme kann durch verschiedene genehmigungsfähige technische Alternativen erreicht werden.

ja nein

Hinweis:

Wenn „nein“, ist dem Antrag eine hinreichende Begründung für die alternativlose Maßnahmenvariante beizufügen.

4.4 Die Maßnahme dient gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien.

- ja nein
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)**

| |
|---------------------------|
| Gebietsbezeichnung |
| |

- Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo)**

| |
|---------------------------|
| Gebietsbezeichnung |
| |

4.5 Kostenaufschlüsselung gemäß Ziffer 3.1 für Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung

| Art des Bauwerks | Gesamtausgaben (in €) | davon: zuwendungsfähige Ausgaben (in €) |
|---|--------------------------|---|
| Wasserverteilungsanlage | | |
| überörtliche Verbindungsleitungen | | |
| Ortsnetze | | |
| Sonderbauwerke | | |
| Aufbau dezentrale öffentliche Wasserversorgung | | |
| Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen | | |
| Sonstige Anlagen | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Der Antrag kann im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/ nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Allgemeine Unterlagen:

- Übersichtsplan, Lageplan und Projektbeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276-1 (3. Ebene) bzw. DIN 276-4 (3. Ebene)
- Nachweis des Anschlussbeitrages, Baukostenzuschusses oder sonstigen Zuschusses gem. RL Ziff. 4.3.3 (z.B. Satzungsatzug, Verbandsbeschluss oder Mustervertragsbedingungen)

im Falle verschiedener genehmigungsfähiger technischer Alternativen:

- Unterlagen zur angemessenen Variantenuntersuchung, insbesondere zur Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante

im Falle fehlender genehmigungsfähiger technischer Alternativen:
- hinreichende Begründung und Darstellung der Alternativlosigkeit

sofern noch nicht bei der Bewilligungsstelle vorliegend bzw. bei Änderungen:

- Unterschriftsprobe/Zeichnungsbefugnis (SAB-Vordruck 61547)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Wirtschaftsplan
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben solange nicht begonnen wird, bis eine Entscheidung der SAB über den Förderantrag vorliegt. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens. Bei einer Antragstellung im Zeitraum 5. April 2019 bis 30. Juni 2019 darf mit dem Vorhaben ab dem 5. April 2019 begonnen werden.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

6.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

6.5 Gesamtfinanzierung und Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

6.6 Planungsleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

6.7 Aktivierung der Anlage

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die geförderte Anlage nach Inbetriebnahme im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers zu aktivieren ist.

6.8 Ausschluss von Quersubventionierungen

Der Antragsteller erklärt, dass eine Quersubventionierung bzw. mittelbare Subventionierung anderer Wirtschaftstätigkeiten einschließlich des Betriebs der Anlagen durch die Zuwendung ausgeschlossen wird.

Das Vorliegen einer beihilferelevanten Quersubventionierung bzw. mittelbaren Subventionierung kann alternativ wie folgt ausgeschlossen werden:

- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen in einer Hand und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
- der Betrieb erfolgt nach den Regeln der Inhouse-Vergabe und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, jedoch wurde der Betrieb gemäß den vergaberrechtlichen Vorgaben vergeben, oder
- das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, es ist jedoch nachgewiesen (z.B. durch ein neutrales Gutachten), dass die öffentliche Hand eine marktübliche Rendite erzielt.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann nach dem europäischen Beihilferecht zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

6.9 Einhaltung Rechtsvorschriften, Vorliegen von Genehmigungen

Der Antragsteller erklärt, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Wasserrechts beachtet werden und alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen.

6.10 Nachweisführung und weitere Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.11 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (Ziff. 1)
- b) Angaben zum Ortsteil, in dem die Maßnahme umzusetzen ist, zur anzuschließenden Einwohnerzahl, zum bisherigen Anschlussgrad und zur Anzahl der anzuschließenden Grundstücke (Ziff. 2.3)
- c) Angaben zum Vorhabensbeginn und -ende (Ziff. 2.4)
- d) Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung und zur Weiterleitung an Dritte und deren Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziff. 2.5)
- e) Angaben zu den Ausgaben (Ziff. 3.1)
- f) Angaben zur Finanzierung, insbesondere zu nicht rückzahlbaren Zuwendungen Dritter, zum Eigenanteil und zu sonstigen Leistungen Dritter (Ziffer 3.2)
- g) Angaben zu den gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen des Aufgabenträgers (Ziffer 4.2)
- h) Angaben zu den Alternativen (Ziffer 4.3)
- i) Angaben zu integrierten regionalen Entwicklungsstrategien (Ziffer 4.4)
- j) Angaben zur Kostenaufschlüsselung (Ziffer 4.5)
- k) vorgenommene Erklärungen zum Vorhabensbeginn, zur Wirtschaftlichkeit/ Sparsamkeit, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten, zu den Planungsleistungen, zur Aktivierung der geförderten Anlage, sowie zum Ausschluss von Quersubventionierungen (Ziffer 6)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift

7. Bestätigung der Unteren Wasserbehörde

| |
|-------------------------------|
| Für Antragsteller |
| Für Vorhaben |
| Ortsteil des Vorhabens |

Untere Wasserbehörde

| |
|---|
| Name |
| Straße, Hausnummer oder Postfach |
| PLZ Ort |
| Ansprechpartner |
| E-Mail-Adresse |
| Telefon |
| Fax |

7.1 Bei der geplanten Maßnahmedurchführung sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des Wasserrechts berücksichtigt worden. Dem Zuwendungsempfänger liegen alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vor.

ja nein¹

7.2 Die beantragte Maßnahme ist wasserwirtschaftlich erforderlich. Insbesondere wird mit der beantragten Maßnahme durch den Antragsteller die gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach § 43 Absatz 1 SächsWG wahrgenommen.

ja nein¹

7.3 Die Förderung der beantragten Maßnahme erfolgt ausschließlich für Grundstücke, die bisher über keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen.

ja nein¹

7.4 Die Maßnahme erfolgt in einem Ortsteil mit einem bisherigen Anschlussgrad von weniger als 90 Prozent.

ja nein

Bisheriger Anschlussgrad Ortsteil (in %)

Anzahl anzuschließender Grundstücke

Anzahl anzuschließender Einwohner im Ortsteil

¹Bei „nein“ ist eine Begründung (ggf. gesonderte Anlage) beizufügen.

[Large empty box for providing a justification for 'no' answers to questions 7.1-7.4]

Untere Wasserbehörde

| |
|---------------------------|
| Ort |
| Datum (TT.MM.JJJJ) |

Dienstsiegel | Unterschrift